



Bundesministerium
des Innern



Fortschritt sichern
verwaltung-innovativ.de

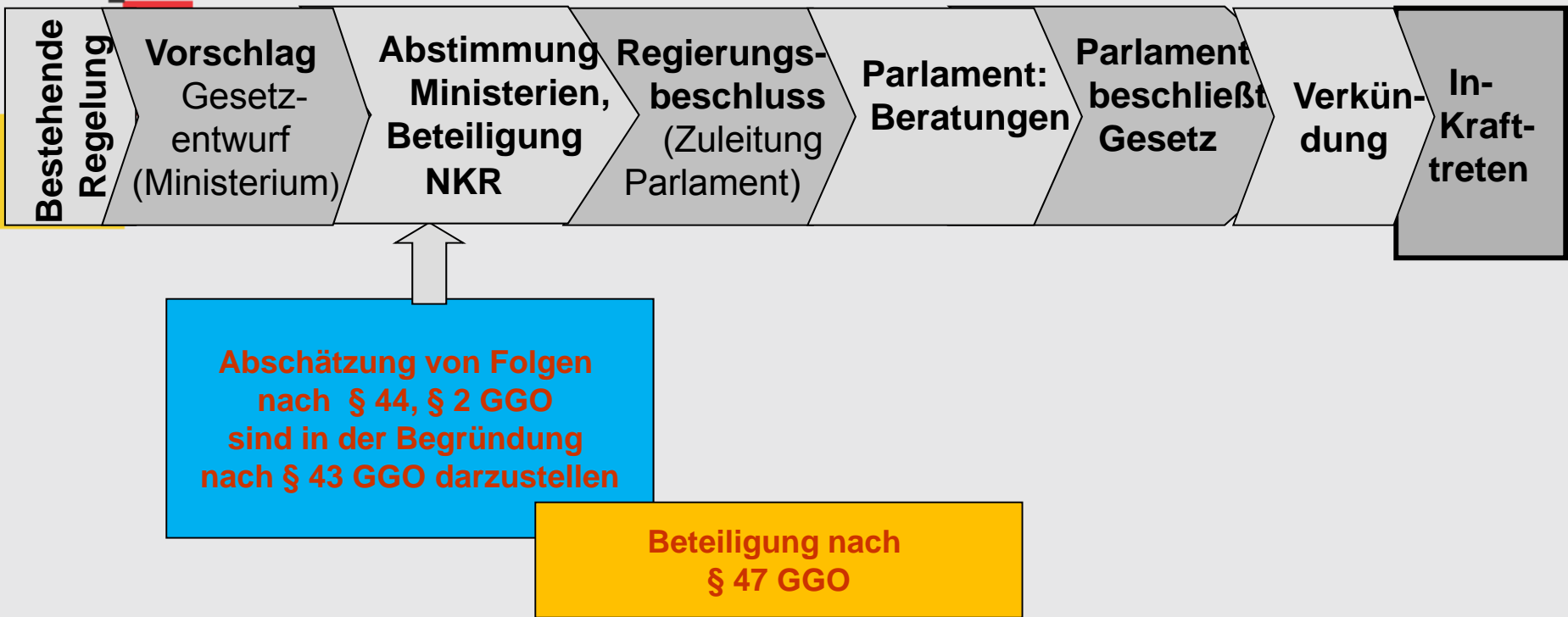
Online-Konsultationen im Gesetzgebungsverfahren

Priv. Doz. Dr. Gottfried Konzendorf

www.verwaltung-innovativ.de



Verfahren der Rechtsetzung nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) (vereinfacht)





§ 44 GGO Gesetzesfolgen

- (1) Unter Gesetzesfolgen sind die wesentlichen Auswirkungen des Gesetzes zu verstehen. Sie umfassen die beabsichtigten Wirkungen und die unbeabsichtigten Nebenwirkungen.
- ...
- (3) Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen sind gesondert aufzuführen. Das für den Gesetzentwurf federführende Bundesministerium hat hierzu bei den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden rechtzeitig Angaben zu den Ausgaben einzuholen.
- (4) Es sind darzustellen:
 1. Im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständischen Unternehmen und die Auswirkungen des Gesetzes auf die Einzelpreise und das Preisniveau,
 2. im Benehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Auswirkungen des Gesetzes auf die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das für den Gesetzesentwurf fachlich zuständige Bundesministerium hat dazu Angaben der beteiligten Fachkreise und Verbände, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft und der Verbraucher, einzuholen. Die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind frühzeitig zu beteiligen.



§ 47 GGO

Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden

- (1) Der Entwurf einer Gesetzesvorlage ist Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und den Vertretungen der Länder beim Bund möglichst frühzeitig zuzuleiten, wenn ihre Belange berührt sind. Ist in wesentlichen Punkten mit der abweichenden Meinung eines beteiligten Bundesministeriums zu rechnen, hat die Zuleitung nur im Einvernehmen mit diesem zu erfolgen. Soll das Vorhaben vertraulich behandelt werden, ist dies zu vermerken.
- (2) Das Bundeskanzleramt ist über die Beteiligung zu unterrichten. Bei Gesetzentwürfen von besonderer politischer Bedeutung muss seine Zustimmung eingeholt werden.
- (3) Für eine rechtzeitige Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Zeitpunkt, Umfang und Auswahl bleiben, soweit keine Sondervorschriften bestehen, dem Ermessen des federführenden Bundesministeriums überlassen.
- (4) Bei der Beteiligung nach den Absätzen 1 und 3 ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der von der Bundesregierung noch nicht beschlossen worden ist. Dem Gesetzentwurf können die Begründung und das Vorblatt beigefügt werden.



Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Die Rolle der Städte im Staatsgefüge 16

Die Städte als Partner begreifen

Städte an der Gesetzgebung verlässlich beteiligen 16

Gemeindefinanzen 17

Aufgabengerechte Finanzausstattung unverzichtbar 17

Gewerbesteuer stärken 17

Grundsteuer muss reformiert werden 18

Konnexität: Wer bestellt, bezahlt! 19

...

Forderung nach einem grundgesetzlich verankerten Anhörungsrecht in der Gesetzgebung und nach einer frühzeitigen und umfassenden Beteiligung an der Gesetzgebung.



Konsultationsverfahren

Qualitative Verfahren

- Gruppendiskussion, Nutzwertanalyse, Effektivitäts-Kosten-Abschätzung etc.

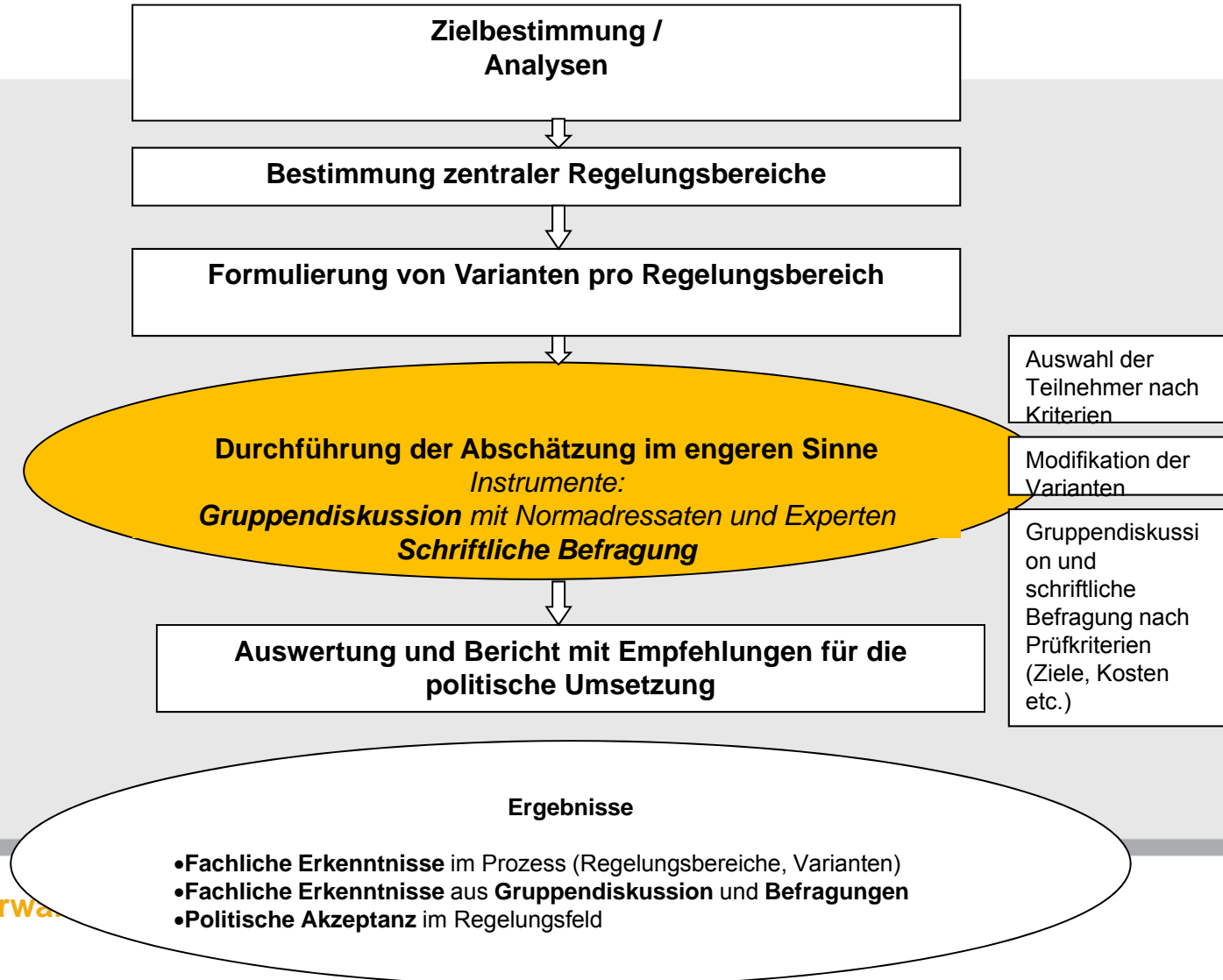
Quantitative Verfahren

- Schriftliche Befragung, online-Befragung, telefonische Befragung etc.

E-Konsultation



Ablauf: Datenschutz - Audit





Beispiel: www.e-konsultation.de (BMI)

The screenshot shows the homepage of e-konsultation.de. At the top left is the logo 'e-konsultation.de MITREDEN ÜBERS INTERNET'. At the top right is a 'Kontakt' link. Below the header is a navigation bar with 'Übersicht' selected. The main content area is divided into two columns. The left column contains introductory text: 'Herzlich Willkommen auf e-konsultation.de!', 'Neue Medien sollen künftig stärker dafür genutzt werden, die Bevölkerung an der Gestaltung von Themen und Vorhaben aus Politik und Verwaltung zu beteiligen. Online-Konsultationen, wie sie hier auf e-konsultation.de durchgeführt werden, sind ein Beispiel dafür.', 'Das Bundesministerium des Innern setzt sich dafür ein, dass staatliche Online-Beteiligungsangebote (E-Partizipation) in Deutschland weiter ausgebaut werden.', and 'Auch Sie können über das Internet mitreden. Melden Sie sich für unseren Infodienst an!'. The right column features two sections of 'e-Konsultationen'. The first section is titled 'Sichere Online-Kommunikation - e-Konsultation zum Bürgerportalgesetz' and includes a date range '20.11.2008 - 12.12.2008 (abgeschlossen)'. It contains two bullet points: 'Im Rahmen des Projekts „Bürgerportale“ entwickelt das Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinsam mit Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden eine Lösung für die Online-Kommunikation, die so einfach sein soll wie E-Mail und dabei so sicher wie die Papierpost. Parallel zur Anhörung der Verbände wurde Ende 2008 eine Online-Konsultation durchgeführt.' and 'Die Online-Konsultation wurde von über 11.000 Personen besucht, mehr als 1.000 Personen hinterließen dabei Ihre Meinung zum Gesetzesvorhaben. Konkrete Kommentare zum Gesetzentwurf wurden in der aktuellen Fassung des Gesetzentwurfs berücksichtigt. Ab März 2009 steht der Auswertungsbericht zur Verfügung.' Below this is a link 'Zur e-Konsultation'. The second section is titled 'Online-Konsultation zu den Gutachten E-Partizipation und E-Inclusion' and includes a date range '04.03.2008 - 30.03.2008 (abgeschlossen)'. It contains two bullet points: 'Im Rahmen einer e-Konsultation gab das Bundesministerium des Innern der Fachöffentlichkeit und der am Thema interessierten Öffentlichkeit im März 2008 die Möglichkeit, ausgewählte Handlungsempfehlungen aus den Studien „E-Partizipation“ und „E-Inclusion“ zu bewerten und zu kommentieren, die zuvor im Auftrag des BMI erstellt wurden.' and 'Die Bewertungen fielen durchweg positiv aus: Die fünf aus der Studie E-Inclusion vorgestellten Handlungsempfehlungen wurden insgesamt 179-mal bewertet und von 84% der Teilnehmenden als wichtig bis unerlässlich eingestuft. Die fünf aus der Studie E-Partizipation ausgewählten Handlungsempfehlungen wurden insgesamt 303-mal bewertet, und 93% der Teilnehmenden stufen sie als wichtig bis unerlässlich ein.' Below this is a link 'Zur e-Konsultation'. On the far right of the page, there are two call-to-action boxes. The top one says 'Wir geben Ihnen Bescheid!' and 'Bleiben Sie auf dem Laufenden!' with a link 'Infodienst abonnieren'. The bottom one says 'Empfehlen Sie uns weiter!' and 'Empfehlen Sie diese Seite an Freunde, Kollegen oder Bekannte weiter.' with a link 'Seite weiterempfehlen'.

Über e-konsultation.de:
Die Plattform für Online-Konsultationen im Auftrag des BMI eingerichtet
Mehrere Projekte wurden durchgeführt, weitere sollen folgen

Plattform soll möglichst auch für andere Ressorts verfügbar gemacht werden



Einblick: Online-Konsultation zum Entwurf des Bürgerportalgesetzes

Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik

Sichere Kommunikation im Internet
Ihre Meinung zum Bürgerportalgesetz

Startseite | Informieren | Mitmachen | Beiträge | Ergebnisse

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger.

wir alle haben uns an Kommunikation per E-Mail im Alltag gewöhnt. Wir nutzen sie privat inzwischen ebenso selbstverständlich wie beruflich. Die E-Mail ist jedoch nicht geeignet, wenn wichtige und vertrauliche Nachrichten und Dokumente übermittelt werden sollen. Für die wichtige Kommunikation mit dem Vermieter, Ihrer Versicherung, für finanzielle Angelegenheiten oder Anfragen an Behörden bleibt daher meist nur die Papierpost als Alternative.

Ab 2010 soll De-Mail es erlauben, auch in vertraulichen Angelegenheiten rechtssicher, verbindlich und zuverlässig elektronisch zu kommunizieren. Die Online-Kommunikation soll so sicher und verbindlich wie die Papierpost werden und dabei so einfach wie E-Mail bleiben. Der dafür erforderliche Rechtsrahmen entsteht derzeit unter dem Namen "Bürgerportalgesetz".

Diese Online-Konsultation soll helfen, die neu entstehende Lösung möglichst eng an den Bedürfnissen der Praxis auszurichten. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sich zur Bearbeitung unserer Fragen einige Minuten Zeit nehmen könnten. Es steht Ihnen frei, alle oder ausgewählte Fragenblöcke beantworten. Selbstverständlich werden alle Antworten anonymisiert ausgewertet.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an De-Mail

Dr. Hans Bernhard Beus
Staatssekretär, Bundesministerium des Innern

Neuigkeiten

(28.11.08) Was ist De-Mail?
Das Vorhaben präsentiert sich in einem **Kurzfilm**.

++ Mitmach-Phase ist beendet ++
An dieser Stelle konnten zwischen dem 20.11. und dem 12.12.2008 Fragen und Anregungen zu den dargestellten Themen sowie zum Entwurf des Bürgerportalgesetzes abgeben werden.

Themenauswahl

- 1 Sicherheit im Internet
- 2 Politik und Verantwortliche
- 3 Dokumentenabgabe und Identifizierung
- 4 Identifizieren und authentifizieren, Verbindlich online kommunizieren
- 5 Streitbeilegung direkt kommunizieren

Projekthighlights

4 „Themenwizards“ zu Einzelaspekten des Bürgerportalgesetzes

- Meinungsabfrage per Multiple Choice und Freitextfeld
- Bewertung anderer Beiträge

Kommentarfunktion zu den einzelnen § des Bürgerportalgesetzes

Hintergrundinformationen (FAQ, Kurzfilm, etc.)

Moderierter Dialog

Chat mit der Projektleiterin zur „Halbzeit“

Ergebnis

mehr als 11.000 Besucher in 3 Wochen (20.11.-12.12.)

mehr als 1.300 Textbeiträge

Jeder 10. hinterließ mindestens einen Textbeitrag



Novelle des UrhG



Kopien brauchen Originale.



Ideen schützen.

Das Neue Urheberrecht

Gesetzgebung

Suchbegriff



Aktuell

>>> Der Gesetzgebungsprozess > Chat-Archiv

Urheberrecht

Ein Klick zurück: das Chat-Archiv

Der Gesetzgebungsprozess

In den vergangenen Monaten haben bereits Chats zur Novellierung des UrhG mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries stattgefunden.

Am 16. März 2004 chattete die Ministerin zum Thema "Urheberrecht – Zweiter Korb".

Am 22. März 2004 fand ein Chat auf der CeBit in Hannover statt. Thema: Kooperative Gesetzgebung.

Die Chat-Protokolle gibt's hier:

- 15.03.05 CeBIT-Chat 2005 zum Urheberrecht
- 22.03.04 Kooperative Gesetzgebung
- 16.03.04 Urheberrecht - Zweiter Korb

Kooperative Gesetzgebung

Debatte

Chat-Archiv

Kampagne

BMJ

Links

Presse





Nds-Heimrechtsreform

Online-Beteiligung zur Reform des Heimgesetzes in Niedersachsen

http://www.heimgesetz.niedersachsen.de/abgeschaltet/discoursemaschine.php

Google



Heimgesetz Niedersachsen

Ihre Meinung zur Reform des Heimgesetzes

Abmelden

Gesetz

Häufige Fragen

Kontakt

Startseite

Beitrag schreiben

Lesen & Diskutieren



Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Föderalismusreform im Juli 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übertragen. Damit bietet sich nun die Möglichkeit einer Neugestaltung des Heimgesetzes.

Ein zentrales Anliegen der Reform wird von mir in der Entbürokratisierung und Deregulierung des Heimrechts gesehen. Dazu müssen die vermuteten bürokratischen Hemmnisse des Heimgesetzes identifiziert werden. Dies kann niemand besser, als diejenigen, die direkt vom geltenden Recht betroffen sind.

Im Interesse dieser Zielsetzung möchte das Land, unterstützt durch die Bertelsmann Stiftung, neue Wege in der Bürgerbeteiligung beschreiten und hat dazu eine Internetplattform für eine Online-Konsultation eingerichtet. Diese bietet allen niedersächsischen Einrichtungen, ebenso wie den Heimaufsichtsbehörden, für die Dauer von vier Wochen die Gelegenheit, Entbürokratisierungspotential im Rahmen des geltenden Rechts zu identifizieren und zu artikulieren. Die eingehenden Beiträge werden ausgewertet und fließen in die Überlegungen zur Heimgesetznovelle ein.

Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, an dieser neuen und innovativen Form der Bürgerbeteiligung mitzuwirken. Durch Ihre Teilnahme bringen Sie Ihre Kompetenz und Erfahrungen ein und helfen uns bei der Gestaltung des Heimgesetzes, mit dem wesentliche Grundlagen Ihrer künftigen Arbeit geregelt werden sollen.

Nutzen Sie diese Chance.

Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann



Rechtliche Voraussetzung GGO

§ 48 Unterrichtung anderer Stellen

- (1) Sollen die Presse sowie andere amtlich nicht beteiligte Stellen oder sonstige Personen Gesetzentwürfe aus den Bundesministerien erhalten, bevor die Bundesregierung sie beschlossen hat, bestimmt das federführende Bundesministerium, bei grundsätzlicher politischer Bedeutung das Bundeskanzleramt, in welcher Form dies geschehen soll.
- (2) Wird ein Gesetzentwurf den Ländern, den beteiligten Fachkreisen oder Verbänden beziehungsweise Dritten im Sinne von Absatz 1 zugeleitet, so ist er den Geschäftsstellen der Fraktionen des Deutschen Bundestages, dem Bundesrat und auf Wunsch Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Kenntnis zu geben.
- (3) Über die Einstellung des Gesetzentwurfs in das Intranet der Bundesregierung oder in das Internet entscheidet das federführende Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und im Benehmen mit den übrigen beteiligten Bundesministerien.



Zielsetzung für die Weiterentwicklung in 2010

Initiierung von weiteren Projekten ggfs. mit neuen
Formaten der E-Konsultation

Information über die Konsultationsplattform

Weiterentwicklung des Themas E-Konsultation im Rahmen der
Rechtsetzung des Bundes

- ▶ **E-Konsultation als Bestandteil der Rechtsetzung auf
Bundesebene etablieren**